

# Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, den 28. Juni 2017

## Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Eintrittskartenummer: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

ausgestellt auf: \_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
\_\_\_\_\_  
Wohnort

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihr Stimmrecht von diesen in der Hauptversammlung weisungsgemäß ausüben zu lassen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den in den Einberufung zur Hauptversammlung genannten Teilnahmebedingungen, die am 19. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden, fristgemäß zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilbesitzes führen. Vollmachten und Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten müssen vollständig ausgefüllt übermittelt werden. Wir bitten, den vollständig ausgefüllten Vollmachten- und Weisungsvordruck bis spätestens Dienstag, 27. Juni 2017, 24.00 Uhr (Eingangsdatum) per Post oder per Fax an die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Fax-Nummer: +49(0)4102 78-109, oder per E-Mail an die Investor.Relations@BeA-Group.com zurückzusenden.

Vollmachten und Weisungen, die nach dem Dienstag, 27. Juni 2017, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft eingehen, können leider aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Enthält die Stimmrechtsvollmacht an die Stimmrechtsvertreter keine Weisungen, so ist diese ungültig. Wurden den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Weisungen, aber keine Vollmacht erteilt, kann eine Vertretung in der Hauptversammlung durch diese ebenfalls nicht stattfinden. Bei einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erscheint lediglich deren Name im Teilnehmerverzeichnis und nicht derjenige des bevollmächtigenden Aktionärs.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige im Vorfeld der Hauptversammlung nicht mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Wortmeldungs- oder Fragewünsche und Aufträge, in der Hauptversammlung Anträge zu stellen, können die Stimmrechtsvertreter nicht entgegennehmen. Bitte markieren Sie unten Ihre jeweilige Weisung für die Abstimmungen. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche und eindeutige Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Erscheint ein Aktionär nach Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft auf der Hauptversammlung, so gilt dies nicht als Widerruf der vorgenannten Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Die Aktionäre haben den Widerruf der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter in Textform zu erklären und der Gesellschaft in Textform nachzuweisen. Die Gesellschaft hält dafür Widerrufsformulare bereit.

### **Einzelweisungen für die Ausübung des Stimmrechts in der ordentlichen Hauptversammlung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft am 28. Juni 2017**

<b>Punkte der Tagesordnung*:</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
1. Vorlage Jahres- und Konzernabschluss Geschäftsjahr 2016	Keine Beschlussfassung vorgesehen		
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Beschlussfassung über die Änderung von § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\*) Die jeweiligen Beschlusstexte der Tagesordnung sind in vollem Wortlaut im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 veröffentlicht worden.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite [www.Behrens.AG](http://www.Behrens.AG) zugänglich gemacht.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir die Stimmrechtsvertreter der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Frau Sarah Winterberg und Herr Daniel Eggenstein, geschäftsansässig Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB